

Amtliche Bekanntmachung

Die Ratsversammlung der Stadt Flensburg hat am 29.04.2010 den **Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB für den Bereich Fruerlund-Süd** beschlossen. Die Untersuchungen betreffen den in der Anlage dargestellten Bereich.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind gemäß § 138 Abs. 1 BauGB Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihrem Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Die erforderlichen Bestandserhebungen und Recherchen werden im Laufe des Monats Mai 2010 erfolgen. Sie sind die Grundlage zur Entwicklung von Planungskonzepten.

Wir bitten sie, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an der Bestandsaufnahme, am Zielfindungsprozess und an der späteren Umsetzung von Konzepten zu beteiligen. Gerne nehmen wir ihre Anregungen zur Verbesserung ihres Wohnumfeldes entgegen.

Bitte schreiben sie oder rufen sie an. Ansprechpartner ist Herr Andreas Gutschank beim von IHR Sanierungsträger FGS mbH, Am Pferdewasser 14, 24937 Flensburg, Tel. 0461 / 505 40 07.

Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister, - Fachbereich Umwelt und Planen - ,Stadt- und Landschaftsplanung

Anlage:

Plan des Untersuchungsgebietes



Stadt Flensburg

Fruehlund-Süd

Untersuchungsgebiet





Maßstab: 1:2.500

Stand: 10.03.2010

FLENSBURG



Legende

-  Hauptgebäudebestand
-  Nebengebäudebestand
-  Begrenzungslinie des Stadtumbauebietes
-  Begrenzungslinie des Untersuchungsgebietes nach §141 BauGB